

Geschäftszeichen 01-Kös	Datum 06.12.2011	Vorlage-Nr. XVII-0052/2011
-----------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2011	
Kreistag	öffentlich	23.01.2012	

Betreff
Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000,- €

Beschlussvorschlag:
Die in der Anlage zur Vorlage XVII-0052/2011 genannte Zuwendung wird angenommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2011
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei		
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)	
<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)	

Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG müssen eingeworbene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bei Beträgen über 100 € durch den Kreistag angenommen oder an Dritte vermittelt werden, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 NKomVG beteiligen.

Gemäß § 25 a Abs. 2 GemHKVO wurde in der 19. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages diese Zuständigkeit bei Zuwendungen von 100 € bis 2000 € auf den Kreisausschuss übertragen.

Aufgrund der Spendenhöhe (2500,- €) muss die in der Anlage zur Vorlage XVII-0052/2011 genannte Zuwendung durch den Kreistag angenommen werden.

Jörg Röhmann

Anlagen:

Angaben über die Zuwendung an den Landkreis Wolfenbüttel